Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 2

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vermögens-Bilanz.

Postcheck-Guthaben		934.05
Konto-Korrent-Guthaben		2,915.50
Werttitel laut Verzeichnis		80,918.30
Sparkassa-Guthaben bei der Darlehenskasse G.		2,047.50
Ausstehende Prämien, gewertet		50.50
	Aktiven	86,865.85
Vorausbezahlte Prämien pro 1940		723.15
Beitrag an den Kath. Lehrerverein		1.—
	Passiven	724.15
Reines Vermögen am 31. Dezember 1939		86,141.70
Reines Vermögen am 31. Dezember 1938		84,010.—
Vermögensvermehrung im Jahre 1939		2,131.70

Ein Aufsatzwettbewerb über die LA

Um die Erinnerung an die grosse nationale Kultur- und Leistungsschau im Bewusstsein der Schweizerjugend zu verankern, hat der Verband „Schweizerwoche" in den Schulen des Landes einen Aufsatzwettbewerb über die Landessausstellung durchgeführt. Die Gestaltung der als Klassenarbeiten zu schreibenden Aufsätze war freigestellt. Auf diese Weise konnten sich die Schüler aller Altersstufen am Wettbewerb beteiligen. Von blossen „Erinnerungen an den Schifflibach" bis zu respektablen Abhandlungen über die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Landesausstellung war jede ernsthafte Arbeit willkommen. Die besten Aufsätze wurden von den Lehrern selbst ausgewählt (je zwei pro Klasse oder Schulabteilung) und zur Prämierung eingesandt.

Ueber das Ergebnis vernehmen wir, dass dem Verband „Schweizerwoche" insgesamt 993 beste Arbeiten übermittelt worden sind. Die deutschsprachige Schweiz ist mit 621, das Welschland mit 312 und das italienische Sprachgebiet mit 60 ausgewählten Aufsätzen beteiligt. Dazu kommen zwei grössere Gemeinschaftsarbeiten. Den Verfassern wurde als Preisschrift das von der LA im Auftrag des Bundes herausgegebene Buch „Schaffende Schweiz" überreicht. Den von E. Baumgartner, Direktor der Sport A.-G. gestifteten Sonderpreis in Form eines wertvollen Radiogerätes durfte die 7. Primarschulklasse Kreuzlingen (Lehrer A. Eberli) entgegennehmen.

Zur Zukunftsfrage unserer Kinder

Zur Abklärung der so wichtigen Frage dienen u. a. die beiden Schriften: ‚Die Wahl eines gewerblichen Berufes" (10. Aufl.), empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband und vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, sowie „Die Berufswahl unserer Mädchen" (7. Auflage), verfasst von Fräulein Rosa Neuenschwander und empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband und vom Schweiz. Frauengewerbeverband. In knapper, verständlicher Sprache enthalten beide Schriften die wichtigsten Regeln für die Berufswahl mit Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse und auch zahlreiche Angaben über die Dauer der Lehrzeit, die Vorbildung und die Ausbildungsmöglichkeiten jedes Berufes. Sie seien daher Eltern, Lehrern, Pfarrern, Vormundschaftsbehörden usw. als sachkundige Wegleitung bestens empfohlen. Die beiden Schriften sind zum Preise von je 50 Rp. erhältlich (in Partien von 10 Ex. zu 25 Rp.) beim Verlag Büchler & Co., Bern.

Exerzitien im St. Franziskushaus, Solothurn

25./26. Mai: Einkehrtag für Eltern.

8./9. Juni: Einkehrtag für Eltern über Familienweihe.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Nachdem im letzten Jahre keine Aufnahmeprüfungen durchgeführt wurden und deswegen auch keine Aufnahmen ins Kant. Lehrerseminar stattfanden, stellten sich dieses Jahr am 5. und 6. April 24 Schüler zur Aufnahmeprüfung. Infolge Einführung des Numerus clausus konnten, obwohl offenbar die meisten Prüflinge die Prüfung bestanden, nur 10 unbedingt in die erste Klasse aufgenommen werden. Am 29. April begann das neue Schuljahr. Zu den 10 Schülern der ersten Klasse erschienen noch 7 Gäste.

Letzter Tage erhielten die Eltern der internen Zög-

linge des Seminars eine begreifliche, wenn auch nicht erfreuliche Mitteilung. „Gestützt auf den Bericht und die Vorschläge der Sparkommission für den Staatshaushalt des Kantons Luzern hat der Regierungsrat unter andern Massnahmen auch eine Erhöhung des Pensionspreises für die internen Zöglinge des Kant. Lehrerseminars verfügt. Der jährliche Pensionspreis (Heizung, Licht, Wäsche inbegriffen) ist auf 900 Fr. angesetzt worden."

In verschiedenen Gemeinden auf dem Lande wurde der Unterricht kurz nach der Schlussprüfung, die dieses Jahr sehr früh war, wieder aufgenommen, um dann während des Kartoffelsetzens die ordentlichen Frühlingsferien erteilen zu können. Die Landbevölkerung wusste diese Verfügung sichtlich zu schätzen, und der liebe Gott hatte ein Einsehen mit dem Wetter, so dass die Kartoffeln fast überall während der vorgesehenen Ferienzeit untergebracht werden konnten. *L.*

Zug. Der kürzlich verstorbene Herr Alt-Rektor Bütler in Zug hat durch letztwillige Verfügungen insgesamt Fr. 17,000.— zu gemeinnützigen Zwecken vermacht, darunter Fr. 5000.— zugunsten der kantonalen Lehrer-Pensionskasse. Aufrichtigen Dank auch an dieser Stelle!

Der neue Lehrplan für die Sekundarschulen des Kantons Zug ist am 1. April in Kraft getreten. Er sieht, wie der bisherige, nur eine zweikursige Schule vor; die Einführung des dritten Kurses bleibt also einer ruhigeren Zeit vorbehalten. In beiden Klassen — Knaben und Mädchen — sind 31 Wochenstunden vorgeschrieben. Um den Unterricht in der Religionslehre wieder auf drei Stunden ausdehnen zu können, mussten im II. Kurs das geometrische Zeichnen und die Naturgeschichte um je eine Stunde gekürzt werden. Dadurch wurde es auch möglich, der deutschen Sprache 5 Stunden einzuräumen — sicher eine absolute Notwendigkeit!

In einem Zirkular wendet sich der Erziehungsrat an die Lehrerschaft und an die Schulkommissionen des Kts. Zug, sie eindringlich ersuchend, die Schriftsprache als Schulsprache für Lehrer und Schüler konsequenter als bisher zu handhaben. Es sei nämlich bei den Inspektionen wiederholt festgestellt worden, dass die Schriftsprache weitgehend vernachlässigt und ihr teilweise eine geringe Beachtung geschenkt werde. Der Dialekt darf auf der oberen Schulstufe nur noch zur Erklärung einzelner Ausdrücke und zur Befestigung in der richtigen Aussprache angewandt werden. In den ersten zwei Schuljahren muss das im Dialekt Gesprochene stets in die Schriftsprache umgesetzt werden und ist nachher nur noch in dieser zu wiederholen. Auf allen Stufen muss der Unterschied zwischen Schriftsprache und Mundart den Schülern klar gemacht werden. — Die Vernachlässigung des Hochdeutschen ist jedenfalls auf die „schwyzerdütsche Sprochbewegig" zurückzuführen. — Wir Lehrer wissen nun, was wir zu tun haben. Nicht alles Neue ist anwendbar! -ö-

Solothurn. (Korr.) Stellenlose Lehrkräfte. Auf Ende des Schuljahres 1939/40 waren im Kanton Solothurn, wie wir dem „Schulblatt" entnehmen, ohne feste Anstellung: Aus dem Patentkurs 1937: 7 Lehrer und eine Lehrerin; aus dem Patentkurs 1938 12 Lehrer und 7 Lehrerinnen; aus dem Patentkurs 1939: 18 Lehrer und 9 Lehrerinnen; zusammen 37 Lehrer und 17 Lehrerinnen. Dazu die neu patentierten Lehrkräfte des Jahrganges 1939/40: 12 Lehrer und 10 Lehrerinnen. Zusammen Stellenlose auf Mitte April 1940: 49 Lehrer und 27 Lehrerinnen.

Somit warten also 76 Lehrkräfte auf Stellen. Auf 480 Lehrstellen, die im Kanton Solothurn vorhanden sind, trifft es rund den sechsten Teil auf Anstellung wartende Lehrer und Lehrerinnen, also 16 Prozent. In den nächsten drei Jahren werden dazu noch 28 Lehrer und 30 Lehrerinnen kommen, die zur Zeit die letzten drei Seminarkurse besuchen. In drei Jahren wird die Zahl der Stellenlosen bis auf 100 ansteigen. Man muss sich fragen, so schreibt das „Schulblatt", was mit dieser Ueberproduktion an Lehrkräften bezweckt wird. Von den zur Zeit amtierenden Lehrkräften der Primarschulstufe haben bloss 58 das Geburtsjahr 1885 und darunter. Im Auftrage der Delegiertenversammlung des Lehrerbundes wurde das Erziehungsdepartement am 10. März abhin neuerdings eindringlich gebeten, dem weitern Ansteigen der Stellenlosenzahl durch Sistierung eines Seminarkurses zu begegnen oder dann die Aufnahmen in den neuen Kurs auf ein Minimum zu beschränken.

Solothurn. Ein Rücktritt. An der 24. kantonalen Delegiertenversammlung des «Solothurnischen katholischen Volksvereins" vom 28. April 1940 erklärte der seit 10 Jahren sehr erfolgreich amtierende Kantonalpräsident, H. H. Pfarrer Josef Eggenschwiler, Wangen b. Olten, aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt. Wie auch Herr Bez.-Lehrer Ignaz Fürst, Zentralpräsident des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, in der allgemeinen Aussprache mit Recht betonte, pflegte der scheidende Kantonalpräsident allezeit ein vorbildliches Einvernehmen mit dem „Soloth. kathol. Erziehungsverein" im allgemeinen und der katholischen Lehrerschaft im besondern. Wir danken heute H. H. Pfarrer Eggenschwiler für seine vielen freundschaftlichen Beweise der guten Gesinnung und für seine tatkräftige Unterstützung der katholischen Erziehungsbestrebungen. Der Kilchherr von Wangen weilte gelegentlich im frohen Kreise gleichgesinnter

Erzieher und schloss sich vor zwei Jahren auch einer unvergesslichen Tessinerfahrt an. Für H. H. Pfarrer Eggenschwiler ist es immer eine ganz besondere Genugtuung, wenn er andern eine Freude bereiten kann. Er scheute weder Zeit noch Kosten, wenn es galt, seinen stets willkommenen Gästen in seinem stattlichen Pfarrhaus eine angenehme, über den alltäglichen Rahmen hinausgehende Abwechslung zu bereiten.

Dem unverwüstlichen Optimisten im Priesterkleid wünschen wir eine völlige Genesung und sprechen ihm für seine opferfrohe Tätigkeit unsern herzlichsten Dank aus. S.

Baselland. (Korr.) In einem Kreisschreiben erinnert die Erziehungsdirektion an die Disziplinvorschriften für die Schüler. Sie ersucht namentlich, gegen das Fluchen und unanständige Reden mit aller Strenge einzuschreiten; ebenso beklagt sie sich über die allzustarke Beanspruchung der schulpflichtigen Jugend durch Vereine der verschiedensten Art, so dass die Schüler nicht nur ihre Schulaufgaben vernachlässigen, sondern auch von der Mithilfe im elterlichen Haushalt abgehalten werden.

Durch das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement dazu ermuntert, erlässt unser Herr Erziehungschef an sämtliche Abschlussklassen der Primar- wie Mittelschulen, sowie an die Schulbehörden den dringenden Appell zur Schaffung von landwirtschaftlichen Hilfsgruppen während der bäuerlichen Hochsaison. Zuerst soll die Hilfe den Landwirten im Dorfe geboten werden; gemeint sind nur die Knabenhilfskräfte; allfällige Reisekosten anderswohin übernehmen der Landw. Verein Baselland und der Staat je zur Hälfte. Die Schulferien werden in Anpassung an die landwirtschaftlichen Arbeiten wie folgt festgesetzt: Frühjahr 2 Wochen (normal), Heuet 2 Wochen (zusätzlich), Ernte 5 Wochen (wovon 2 Arbeitseinsatz), Herbst 3 Wochen (1 zusätzlich). Diese zusätzlichen Ferien erhalten jene Schüler, welche 2 Wochen im Heuet, 2 Wochen in der Ernte und 1 Woche im Herbst sich zur Mitarbeit in der Landwirtschaft verpflichtet haben. Bis zum 10. Mai sind alle Schüler der E. D. zu melden, welche eine zusätzliche Unfallversicherung abschliesst. Selbstverständlich gilt dies auch für die Knaben, die im elterlichen Landwirtschaftsbetriebe arbeiten. Unter allen Umständen sollen diese jugendlichen Arbeitskräfte eine ununterbrochene Ruhezeit von 9 Stunden erfahren, keine Sonntagsarbeit zu leisten haben und zudem Gelegenheit bekommen, ihre Sonntagspflicht zu erfüllen. Die Knaben haben Anspruch auf eine Minimalentschädigung pro Tag von 50 Rp. (inkl. Sonntag). Im Interesse unserer Landesversorgung wird dieser Aktion durch enge Mitarbeit zwischen Eltern, Landwirten, Lehrern und Schulbehörden Erfolg beschieden sein.

Der Erziehungsrat bestellte die vierköpfige Kommission zur Prüfung der Mittelschulen, die siebenköpfige für die Primarschulen und das Schulturnen, die vierköpfige der Arbeitsschulen für die am 22. April beginnende, dreijährige Amtsperiode neu. Allen Kommissionen steht als Präsident Herr Schulinspektor Bührer vor.

Der Kantonale Lehrerverein versammelte sich am 27. April in Liestal zur Jahressitzung. Die üblichen Geschäfte wickelten sich unter dem Vorsitz von Bezirkslehrer Dr. Rebmann rasch ab. Die Kasse weist ein Vermögen von Fr. 6729.20 auf, die Unterstützungkasse ein solches von Fr. 4101.95. Das mutmassliche Defizit beim Voranschlag pro 1940 mit Fr. 180.— scheint etwas gesucht worden zu sein, selbst wenn die Preisaufgabe mit ca. Fr. 500.— einen Leitfaden für den staatsbürgerlichen Unterricht schaffen helfen soll.

Als Revisoren beliebten die Kollegen Elber, Aesch, Frei, Binningen, Huggel, Pratteln, Leupin, Münchenstein und Vögelin, Bubendorf.

Herr Regierungsrat Hilfiker äusserte sich in seinem Referat „Schule, Lehrerschaft und Mobilisation" über die heutige Schule. Die nationale Erziehung soll der Mittelpunkt sein; wir haben dem Eigenmächtigen das Wohl des Volkes gegenüber zu stellen. Die heutigen Verhältnisse lockern die elterliche Zucht und Erziehung, so dass eine gewisse Verwilderung und Verflachung festzustellen ist. Diese Gefahren müssen energisch bekämpft werden. Der Schulunterricht soll unbekümmert um die äussere Situation aufrechterhalten bleiben. Eingehend verbreitete sich der Referent über „Dispensationsgesuche", „die Berechnung der Lohnabzüge und der Soldanrechnung für die im Aktivdienst abwesenden Lehrer des Kantons", über „den Einsatz der Abschlussklassen in den landwirtschaftlichen Arbeitsdienst". Herr Ballmer, Berufsberater in Basel, bedauerte, dass sich so wenige um eine voraussichtliche Berufsberatung kümmern; 95 % der Knaben wollen ins Metallgewerbe! Für die Knaben fordert man allgemein, dass sie in jeder Beziehung, auch sittlich und hygienisch gut aufgehoben sind. Für Arbeitsort und Zuweisung soll man die Sicherheit haben, dass es keine Enttäuschungen gebe. Nach gewalteter Diskussion konnte die interessante Jahresversammlung geschlossen werden. E.

St. Gallen. (: Korr.) Lehrer oder Nationalrat. In Nr. 23 der „Schweizer Schule" ist unter obgenanntem Thema die ganze Entwicklung des Falles O. Pfändler geschildert worden, weil anzunehmen

war, die Frage könnte auch die Kollegen anderer Kantone interessieren. Der Korrespondent nahm an, dass die Geschichte mit der Uebersiedlung O. Pfändlers an „Die Tat" in Zürich nun ihr Ende gefunden habe, umso mehr, als man vernehmen konnte, dass Pfändler auf den Rekurs beim Bundesgericht in Lausanne verzichtete. Schade: Die Lehrerschaft hätte den Entscheid des Bundesgerichtes in dieser Angelegenheit gar nicht so ungern gesehen. —

Nun schweigt Herr Pfändler — nicht aber der Landesring der Unabhängigen der Stadt St. Gallen. Die Schulratsfraktion dieser Partei erlässt ein Zirkular an die Lehrerschaft der Stadt St. Gallen und wünscht auch dessen Veröffentlichung in der „Schweizer Schule".

Diese sieht — im Einverständnis von Redaktion und Korrespondent — von einer Veröffentlichung des Zirkulars ab. Es leiten sie dabei die folgenden Gründe:

1. Im Zirkular wird Bezug genommen auf einen Artikel der „Schweiz. Lehrerzeitung" vom März 1940 und nicht auf die „Schweizer Schule".

2. Das Zirkular richtet sich nicht an die Leserschaft der „Schweizer Schule", sondern an die städt. Lehrerschaft von St. Gallen, die aber zweifelsohne schon lückenlos in den Besitz des Schreibens gekommen ist.

3. Wer unvoreingenommen an das Studium des Zirkulars geht, dem leuchtet ein, dass es der genannten Fraktion namentlich darum zu tun ist, ihre lehrerfreundliche Stellung im Gegensatz zur freisinnigen Partei darzutun. Das dürfte aus folgenden Sätzen hervorgehen: „Unsere Fraktion hat sich in allen Verhandlungen stets auf den Standpunkt gestellt, dass einem aktiven Lehrer die gleichzeitige Ausübung des Nationalratsmandates nicht verunmöglicht werden dürfe... Wir hatten u. E. das getan, was uns möglich war, um Hrn. Pfändler sowohl die Ausübung seiner Lehrtätigkeit, als die Aufnahme seiner Funktionen im Nationalrat zu ermöglichen... Die freisinnige Schulratsfraktion trägt somit die alleinige Verantwortung dieses Entscheides... Niemand hat den berechtigten Standpunkt von Hrn. Otto Pfändler konsequenter in der Schulbehörde vertreten, als wir Unabhängigen..."

4. Mit der Schilderung der Entwicklung des Falles und den Stimmenzahlen der politischen Parteien in den verschiedenen Abstimmungen wollen wir die Leser nicht ermüden.

Das Zirkular schliesst mit der Wendung: „Dass es Hrn. Pfändler verunmöglicht worden ist, sein Amt als Nationalrat unter Weiterführung seiner Lehrtätigkeit auszuüben und dass er mit seinem Dispensationsgesuch nicht durchdrang, hat er zur Hauptsache zwei Umständen zu verdanken: Der fast geschlossenen Gegnerschaft der freisinnigen Schulratsfraktion und dem viel zu späten Eingreifen der städt. Lehrerschaft."

Trotz aller Freundlichkeit erhält also die städt. Lehrerschaft am Schlusse noch einen Bengel zugeschmissen. Sie hätte zu spät eingegriffen. Hätte sich Hr. Pfändler mehr an die Lehrerschaft angelehnt als an seine politischen Gesinnungsgenossen, hätte er mehr auf die Ratschläge von Kollegen gehört, die es gut mit ihm meinten, wären ihm wohl kaum derartige Verstösse gegen Disziplin und Wohlanständigkeit gegenüber seiner Schulbehörde passiert.

Die Angelegenheit war von Anfang an eine politische und wurde vom K. L. V., wie vom städtischen Lehrerverein in dem Moment unverzüglich an die Hand genommen, als es Hr. Pfändler für wünschenswert hielt; sie wurde auch in richtiger Art in die Wege geleitet, wofür O. Pfändler bei seinem Abgange noch verbindlich dankte. Da empfindet es speziell die städtische Lehrerschaft etwas sonderbar, dass der „Ring der Unabhängigen" ihr zum Schlusse noch einen Eselstritt versetzen möchte.

Aargau. Katholischer Erziehungsverein. Am Montag, den 15. April, versammelten sich in Wohlen die Mitglieder und Freunde des aarg. kath. Erziehungsvereins unter dem neuen Präsidium von Hrn. Lehrer Anton Bitterly, Sins. Mit jugendlichem Elan eröffnete er die trotz Mobilisation und schönstem Frühlingswetter die sehr gut besuchte Tagung.

Die geschäftlichen Traktanden waren, dank ihrer guten Vorbereitung durch den Vorstand, rasch erledigt. Der Pressebedienung über aktuelle Erziehungsfragen soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Deshalb wird ein Pressechef ernannt. An die Bekanntgabe, dass das katholische Lehrerseminar in Zug aus zeitbedingten Gründen leider aufgehoben werden musste, schliesst sich die Feststellung an, dass im Aargau kein Ueberfluss an katholischen Lehrern besteht, und sich sogar ein Mangel an Organisten bemerkbar macht.

Weil der Verein bis heute keine Statuten besass, sind vom Vorstand einige Leitsätze aufgestellt worden, welche einstimmig gutgeheissen wurden.

Die Vereinsrechnung weist einen namhaften Aktivsaldo auf, der in erster Linie zur Aktivierung des Vereinslebens verwendet werden soll. Das Organ der katholischen Erziehungsvereine, „Die Schweizer Schule", wird von Vorstandsmitglied, Hrn. Sekundarlehrer Schifferli, angelegentlichst und mit begeisternden Worten der Weiterverbreitung anempfohlen.

H. H. Dr. R. Gutzwiller, Zürich, hielt sodann in gewohnt meisterhafter Art ein Referat ganz grossen Stils über die heute so aktuelle Frage: Steht der Untergang des Christentums bevor? Anhand zahlreicher und vielseitiger Beispiele ging der Referent den mannigfachen Gründen nach, welche die Berechtigung dieser Frage zu erweisen scheinen. Ebenso eindeutig und klar widerlegte er nachher aber all diese sich nur als Scheingründe erweisenden Behauptungen. Wir stehen keineswegs am Ende des Christentums, sondern viel eher erst am Anfang eines neuen Aufstieges, der sich vor allem beim Katholizismus zeigen wird.

—t.

Aargau. (* Korr.) Delegiertenversammlung der Aarg. Kantonalkonferenz in Brugg, 4. Mai 1940. Referat von Herrn Erziehungssekretär Dr. Kim: Das neue Jugendstrafrecht und seine Anwendung.

Herr Kantonalpräsident Felber, Zuzgen, eröffnete die zufolge des schönen Maiwetters leider etwas schwach besuchte Versammlung. Der Vorsitzende führte u. a. aus: Heute ist es besonders notwendig, den Schlagworten, der Urteilslosigkeit entgegenzuarbeiten. Mit Phrasen und einer momentanen Aufpulverung ist dem Land nicht geholfen, sondern mit Werken und Taten. — Immer wieder erwacht die Natur zu neuem Leben, ein Sinnbild dafür, dass sich die Völker nach Krieg und Vernichtung wieder aufbauender Arbeit zuwenden. — Der Vorstand der K.-K. befasste sich dieses Jahr an seinen Sitzungen hauptsächlich mit dem Problem der nationalen Erziehung. Ein Doppelkurs in Aarau und Brugg war gut besucht. Die Zeitumstände verzögerten die Schaffung eines neuen Geographielehrmittels und des Geschichtslehrmittels. Das Rechenheft V und das Lesebuch V wird umgearbeitet.

Der Vorstand schlägt der Delegiertenversammlung vor, an der diesjährigen Kantonalkonferenz die im letzten Herbst vorgesehenen Referate zu wählen: Prof. Janner: Tessinerprobleme, Prof. Clert: Die Gefahr, sich nicht zu verstehen. Ein Vorschlag, einen Vortrag über Erblehre halten zu lassen, war nicht genehm. Herr Erziehungssekretär Dr. Kim, Aarau, sprach nun über ein Thema, das uns noch neu erschien, aber sehr interessierte: Einführung und Anwendung des schweiz. Strafgesetzbuches für Jugendliche im Kt. Aargau. Zuerst machte uns der Referent bekannt mit den Problemen des schweiz. Strafgesetzbuches, soweit dies Jugendliche betrifft. Asoziale Handlungen sind im Staate verboten. Wer bewusst asozial handelt, wird also bestraft. Das Recht darf nicht von der ethischen Grundlage gelöst sein. Es leitet ab vom Gewissen. Um die Strafwürdigkeit einer bösen Tat einzusehen, braucht es die Zustimmung von Intellekt und Wille. Warum nun ein eigenes Jugendstrafrecht? Intellekt und Wille sind bei der Jugend erst in der Entwicklung begriffen. Das Mass der Schuld ist oft schwer zu bestimmen.

Im Aargau fehlt ein besonderes Jugendstrafrecht. Die Juristen haben sich bereits mit dem Thema befasst. Dr. Kim betont, es sei notwendig, dass auch die Erzieher dazu Stellung beziehen. Ergänzende Bestimmungen zum aarg. Strafgesetz, welche sich mit den Verfehlungen Jugendlicher befassen, sind bis heute sehr mangelhaft. Vor allem fehlt ein geordnetes Untersuchungsverfahren. Eine ganze Kette von Personen betätigen sich da von Amtes wegen als Untersuchungsrichter, in gewissen Fällen eine für das Kind ganz verderbliche Sache. Viel wird oft nebst dem Tatbestand noch in das Kind hineingefragt. Die Umständlichkeit und lange Dauer der Untersuchung wirkt oft für die Moral des Kindes schädlicher als das Delikt selber.

Für Kinder bis zu 14 Jahren kommt Verweis, Arrest, eventl. Versorgung in Familie und Anstalt in Frage, für Kinder von 14 bis 18 Jahren Verweis, Geldbussen, Einschliessung. Jugendliche dürfen nicht in Erwachsenengefängnissen versorgt werden. Strafen können bedingt aufgehoben werden. Bis zu 14 Jahren erfolgt nicht Eintragung ins Strafregister, für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren kann Löschung im Strafregister nach 10 Jahren beantragt werden. Es ist sehr wichtig, erzieherisch wertvolle Strafmittel einzusetzen.

Die Organisation der Jugendgerichtsbarkeit im Aargau ist nicht leicht. Heute schon sind wir der Schweizerkanton, der im Verhältnis zur Bevölkerungszahl am meisten Richter betätigt.

Ein Vorschlag geht dahin: 1. Jugendgericht, 2. Jugendanwalt, 3. Kantonales Jugendamt. Präsident des Jugendgerichtes wäre der jeweilige Bezirksgerichtspräsident. Ihm würden zwei Richter als Beisitzer beigegeben, ebenso zwei Ersatzrichter, die je nach Delikt zugezogen werden könnten. Als Ersatzrichter käme ein Arzt und ein Pädagoge in Frage. Man prüft auch die Frage, ob nicht die Bezirksgerichte als Jugendgerichte tätig sein könnten, eventl. unter Zuzug von anderen geeigneten Persönlichkeiten.

Für Kinder bis zu 14 Jahren käme eventl. der Bezirksschulrat als Jugendgericht in Frage. Der Jugendanwalt hätte Strafanträge zu stellen. Er ist hauptamtlich angestellt, sollte Jurist, Pädagoge, Psychologe, Soziologe sein. Die bezirksweise nebenamtliche Anstellung von Jugendanwälten hätte verschiedene Nachteile: Weniger Erfahrung, keine geschulten Spezialisten.

Ueber die Aufgabe eines kantonalen Jugendamtes in Beziehung zur Jugendgerichtsbarkeit ist man sich

noch nicht ganz im Klaren, ebenso nicht über verschiedene Kompetenzfragen. In schweren Straffällen wird eine Verteidigung durch einen Fürsprech zugelassen, eventl. könnten auch die Eltern beim Verhör zugegen sein.

Das Referat war, wie aus der Mitte der Versammlung richtig bemerkt wurde, ein Musterbeispiel von Klarheit und Kürze.

An der Diskussion beteiligten sich Frl. Isler, Aarau, Herr Erziehungsrat Ammann, Brugg, Herr Rektor Dr. Mittler, Bezirkslehrer, Baden, Herr Seminardirektor Frey, Wettingen, Herr Dr. Walter, Aarau und Herr Meier, Wettingen.

Bücher

Das Kanisiuswerk in Freiburg
schenkt uns ins neue Jahr 3 Schriftchen, die allen Lesern der „Schweizer Schule" ihres trefflichen Inhalts wegen zur Anschaffung warm empfohlen werden. Dabei ist der Preis so bescheiden, dass auch das sparsamste Budget ihn noch leisten kann. Es sind:

Erstes Rundschreiben Pius' XII.: „Summi Pontificatus" vom 20. Oktober 1939. Bearbeitet von K. Ruf. 48 Seiten. Kart. 30 Rp.

Das ist das Schicksal der päpstlichen Rundschreiben: sie werden in Radio und Tagespresse als Sensation angekündigt und kommentiert, und dadurch glaubt man sich des Studiums enthoben. Muss aber die Lage der Menschheit besser werden, müssen wir Katholiken zuerst die Worte unseres Führers, des Heiligen Vaters, befolgen. Uns Erzieher interessiert besonders der Abschnitt: Die Familie als Urzelle des Staates hat unveräusserliche Erzieher-Rechte und Erzieher-Pflichten. Den Arbeitsgruppen unserer Sektionen kann das Studium dieses Papst-Rundschreibens nicht warm genug empfohlen werden. Erfreulich ist die Ankündigung des Verlages, dass auch die folgenden Rundschreiben in übersichtlicher Betitelung und Unterteilung herausgegeben werden.

Aufgeschaut! Auf Gott vertraut! Von Regens Karl Boxler, 48 Seiten. Kart. 30 Rp.

Zur Weckung und Förderung des vielfach abgestumpften oder gänzlich abhanden gekommenen Gottvertrauens schrieb der Autor die 14 gut verständlichen und aus dem Leben gegriffenen Kapitel dieser Broschüre. Er erbringt darin immer wieder den Beweis, dass Gottes weise Vorsehung, die alles in väterlicher Güte und Voraussicht lenkt, uns in den täglichen Kämpfen und Leiden, Entbehrungen und Widerwärtigkeiten über dunkle Pfade zum hellen Lichte führt.

Hochzeitsfeier. Den Brautleuten zur Einführung und zum Andenken gewidmet von Otto Ziegler, Pfarrer. 56 Seiten. Kart. 70 Rp.

Das feine, würdig und sinnvoll ausgestattete Büchlein füllt eine empfindliche Lücke aus, indem es einlässlich die Feierlichkeit des Trauungsgottesdienstes in seiner ganzen hohen Würde beschreibt. Es ist ein Andenken an einen der schönsten Tage des Lebens und vermag auch in spätern Jahren noch glückliche Erinnerungen freudvoll wachzurufen. Die hochsinnige Schrift dürfte aus der Hand der Eltern oder des Seelsorgers zur unmittelbaren Vorbereitung auf den Eheabschluss Freuden und Gnaden auslösen.

J. Fürst.

Das Leben und Leiden Christi. Die 24 Glasgemälde des Meisters Hans Noll in der Kirche Hilterfingen. Federzeichnungen von Gustav Keller. Einleitung und Geleitwort von Dr. Hans G. Keller. A. Francke A.-G., Bern 1940. Brosch. Fr. 3.—.

Die 24 Bilder über die Jugend, das Leiden und die Verherrlichung des Heilandes, die vermutlich Hans Noll in der Kirche Hilterfingen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf Glas gemalt hat, werden uns in 30 schönen Federzeichnungen vorgelegt. Der Kunstfreund betrachtet diese Bilder gerne; der Text bietet ihm dazu gute Erläuterungen. Der Verfasser verleugnet allerdings seine protestantische Einstellung nicht. Das Büchlein ist eine kulturgeschichtlich und kunstwissenschaftlich wertvolle Publikation.

F. B., L.

Papst und Rosenkranz, Rundschreiben S. H. Papst Pius XI. über den hl. Rosenkranz. (16 S.) Antoniusverlag Solothurn.

Die Enzyklika empfiehlt sich selbst. Das kleine Heftchen ist besonders geeignet für den Bücherstand in der Kirche.

Sieben-Schmerzen-Büchlein von *P. Odilo Altmann* O. F. M. Kl. 8°. 32 Seiten mit 7 Bildern. Ars Sacra, München. Mark —.40.

Die vorgelegten Betrachtungen und Gebete sind einfach und trostreich.

Der kleine Emil, ein heiligmässiges Kind, von *P. Aschenbrenner,* Missionär. 64 Seiten. Kanisiuswerk, Freiburg 1938.

Das Büchlein bietet die Lebensgeschichte des kleinen, mit fünf Jahren verstorbenen Emil. Man liest es nicht ohne Rührung und ist erstaunt über die Heiligkeit dieses Kindes. *F. B., L.*

Biblisches Beispiellexikon. Von *P. Alexander Wagner,* O. F. M. Verlegt bei Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Es ist ein ausgezeichnetes, systematisch geordnetes Nachschlagewerk biblischer Beispiele. Dem Prediger des Volkes und dem Katecheten der Jugend wird es ein unerschöpflicher Brunnen sein. *B. K.*